

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

28.09.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund gewählt.

Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.

### **Begründung:**

Gemäß § 12 lit. h des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Münster GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) soll der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Nach dem i.d.R. fünfjährigen Rotationsprinzip des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsprinzipale und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster) wurde die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund erstmals mit den Jahresabschlussprüfungen 2020 (Einzel- und Konzernabschluss) der Stadtwerke Münster GmbH

beauftragt. Die BKP soll nun zum zweiten Mal mit den Prüfungen für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH mit seinem Aufsichtsratsbeschluss Nr. 11/2021 in der Sitzung am 18.06.2021 die erneute Wahl der BKP empfohlen.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlage A**